

Der ESFplus in der Förderperiode 2021-2027

Weitere Informationen / Änderungen bei VKO / Vorgehen bei Modellprojekten

„Europa nach Tisch“

24.03.2022



TOP 1:

Der ESFplus in der Förderperiode 2021-2027: Weitere Informationen

„Europa nach Tisch“ - 24.03.2022





Zwei wichtige Vorgaben der Europäischen Kommission in der neuen Förderperiode:

- 1) Steigerung der Sichtbarkeit des Unionsbeitrages
- 2) Verwaltungsvereinfachung, durch



- Verstärkte Nutzung von Vereinfachten Kostenoptionen (VKO)
- Ausweitung risikobasierter Prüfansätze auf der Basis von Ex-ante Bewertungen
- „once only“-Prinzip
- Vermeidung von „Gold-plating“



Fragen oder Anmerkungen?



TOP 2:

Änderungen bei den Vereinfachten Kostenoptionen (VKO) in der FP 2021-2027

„Europa nach Tisch“ - 24.03.2022



ESF+ in Bremen: geplante Änderungen bei VKO

Hintergrund:

- Erfahrungen seit 2007
- laufende Auditierung seit Einführung
- laufender Austausch mit VaDiB und net.bhv sowie einzelnen Trägern
- Austausch mit KOM und ESF-Prüfbehörde
- veränderte Möglichkeiten durch die KOM



Warum keine SEK mehr?

Pauschalen müssen fair, angemessen und transparent sein!

- SEK sind für vergleichbare Förderungen gut geeignet!
- Wir wollen flexible vereinfachte Kostenoptionen, die auf Unterschiedlichkeit der Förderansätze reagieren können und „krisensicher“ sind.
- Alle entstehenden Kosten sollen finanziert werden.
- Wir wollen weniger Aufwand für Dokumentation und Prüfung (v.a.) bei Abrechnung.
- Wir wollen Prüfansätze auf Notwendiges reduzieren, d.h. Geld für Projektumsetzung statt -verwaltung einsetzen.



Was heißt Realkosten plus Sachkostenpauschale?

Realkosten sind die angemessenen sozialversicherungspflichtigen Kosten für das notwendige Projektpersonal.

Die Sachkostenpauschale beinhaltet alle anderen angemessenen Kosten für die Umsetzung des Projektes (von sog. Overheadkosten bis hin zu Mieten, Kommunikation, Werbung etc.).



Was heißt Realkosten plus Sachkostenpauschale?

real

Höhe der sozialversicherungspflichtigen Lohnkosten wird komplett erstattet. Grundlage der Prüfung bei Abrechnung: Belege der Lohnbuchhaltung, Überweisungen

pauschal

Höhe der Sachkostenpauschale wird im Rahmen der Prüfung des Antrages definiert und zwar bezogen auf sozialversicherungspflichtige Lohnkosten: keine Belege bei der Abrechnung.



Bestehende Höhen von Sachkostenpauschalen

- im Grundsatz 30%
- bei Qualifizierung/Weiterbildung sowie sog. Flankierung und Anleitung: 40%
- bei ausschließlicher Anleitung: 60%
- Notwendige Einzellösung sind möglich.



Vorteile von Realkosten plus Sachkostenpauschale

- Kostendeckend,
- flexibel,
- bedarfsbezogen anpassbar,
- weniger Dokumentations- und Prüfaufwand, v.a. bei der Abrechnung (Arbeitsverträge und Lohnbuchhaltung gibt es in der Regel auch ohne ESF-Förderung)



Nachteile von Realkosten plus Sachkostenpauschale

- anspruchsvoller für Antragstellende und Prüfende bei Antragstellung
(Was ist angemessen? Besserstellungsverbot etc.)
- Risiko bei Personalfluktuaton (u.a. weniger Sachkosten)

Alle, die an SEK gewöhnt sind, müssen umdenken, umlernen und umfühlen!
(Träger und Verwaltung gemeinsam)



Fazit zu VKO-Änderung

- Gemeinsamer Prozess
- Start mit Infoveranstaltung zu Realkosten plus SK-Pauschale (offene Frage- und Antwortrunde); nächster EnT?
- Systematische Schulungen für Träger und Prüfende
- systematischer Austausch bis zur erfolgreichen Umstellung für Träger und Prüfende

Neue Projekte möglichst mit Realkosten plus SK-Pauschale...
Änderungen für laufende SEK-Projekte werden geprüft und erfolgen in Abstimmung mit den Trägern.



Fragen oder Anmerkungen?



TOP 3:

Weiteres Vorgehen bei Modellprojekten (für Menschen mit Migrationshintergrund und für Frauen / „LOS in Groß“)

„Europa nach Tisch“ - 24.03.2022



Modellprojekte ESF

Seit 2018 Modelle für

- Alphabetisierung und Grundbildung
- Sprachförderung
- junge Menschen auf dem Weg zur Ausbildung
- (Ex-)Strafgefangene

- „... Menschen mit Migrationshintergrund und Sprachförderung“
- „LOS in Groß“, niedrigschwellige Angebote v.a. für Frauen



Modellprojekte ESF

Konzeption, Erprobung und Durchführung meist abgeschlossen.

Auswertung und Bewertung läuft zum Teil noch.

Einige Projekte wurden beendet.

Erste Weiterentwicklungen / Neuförderungen im ESF+ schon erfolgt.

Laufende Förderungen



Wie geht es weiter mit den Modellprojekten?

... für „Menschen mit Migrationshintergrund und Sprachförderung“,
„LOS in Groß“, niedrigschwellige Angebote v.a. für Frauen

Förderung läuft aus; meist ab Mitte 2022

a) nicht erfolgreich: Ende der Förderung

b) erfolgreich und für Regelförderung (teil-)geeignet:

Überführung in Regelförderung (v.a. SGB II) innerhalb eines Jahres
- d.h. Verlängerung um ein Jahr und während des Jahres

Überführung: **Änderungsantrag**



c) erfolgreich und für Regelförderung nicht geeignet:

Nach Abstimmung mit anderen Zuständigen (Magistrat BHV, andere Senatsressorts, ZGF, andere Mittelgeber) mögliche Überführung in Förderung durch ESF+. Möglichst neue Förderung ohne vorherige Verlängerung ab Mitte 2022: **Neuantrag**

Bei allen laufenden Modellen kurzfristige Prüfung, ob Erweiterung auf Kriegsflüchtlinge sinnvoll und möglich ist.

Das weitere Verfahren (Änderungsantrag sowie Neuantrag) erfolgt zwischen den Trägern und dem Referat 20 (ZGS) bei SWAE im Frühjahr 2022.



Fragen oder Anmerkungen?



TOP 4:

Klärung von Verfahrensfragen der Zuwendungsempfängenden

„Europa nach Tisch“ - 24.03.2022



TOP 5:

Verschiedenes

„Europa nach Tisch“ - 24.03.2022



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

